

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrtkosten

HUGO KÜKELHAUS SCHULE Freie Waldorfschule Soest
WISBYRING 13, 59494 Soest, Tel. 02921/343435, Fax 02921/341904

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/ORT: _____
Ortsteil: _____
Telefon: _____

Für Kind: _____
Geb. am: _____
Bankinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____
Schuleintritt: _____ Klasse: _____

1. Nächstgelegene öffentliches Gymnasium _____
Entfernung: _____ Bushaltestelle _____

2. Öffentlicher Nahverkehr: Bus ab: _____
Bahn ab: _____

3. Fahrgemeinschaft: mit: _____

4. Privatfahrten: PKW (Die Fahrstrecke beträgt hin und zurück _____ km)
 Motorrad
 Fahrrad
 Mitnahme folgender Schüler _____

Hinweise:

1. Die Fahrtkosten werden jeweils für ein halbes Jahr (Kalenderjahr) nachträglich abgerechnet.
2. Benutzer des öffentlichen Nahverkehrs müssen alle Fahrausweise aufbewahren und mit der Abrechnung einreichen.
3. Kosten für die Benutzung eines PKWs werden nur im Ausnahmefall erstattet. Sollte eine Pkw-Benutzung notwendig sein, so begründen Sie dies bitte auf der Rückseite.

Ich versichere, dass

1. mein Wohnort im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist,
2. der einfache Schulweg (nicht hin und zurück) _____ km beträgt,
3. die Fahrtkosten nicht nach einer anderen Vorschrift gewährt werden,
4. ich die Schule von allen eintretenden Veränderungen, die Einfluß auf diesen Antrag haben können, sofort schriftlich unterrichten werden,
5. ich die Leistungen, die ich durch nicht richtige Angaben oder durch nicht gemeldete Änderungen erhalten habe, zurückerstatte.

Ich versichere Ihnen, die Schule über alle Veränderungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel u. a.) unaufgefordert und sofort zu informieren, außerdem beim Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben und bei Nichtrückgabe, die Kosten für die Fahrkarte zu erstatten

- Erstantrag
 Änderungsantrag

(Datum)

(Unterschrift)

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrtkosten

HUGO KÜKELHAUS SCHULE Freie Waldorfschule Soest
WISBYRING 13, 59494 Soest, Tel. 02921/343435, Fax 02921/341904

Die Benutzung des Privatfahrzeuges ist notwendig weil:

- die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schulbussen nicht möglich ist
- weil die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist, da
 - der Weg von der Wohnung bis zur Schule bzw. Unterrichtsort auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsbedingungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt (bei Schülern der Klasse 1-4 mehr als 60 Minuten),
 - die Wohnung überwiegend vor 6.00 Uhr verlassen werden muss,
 - die Länge der einfachen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Haltestelle sowie zwischen der Haltestelle und der Schule insgesamt mehr als 1 km für die Schüler der Klassen 1-4 bzw. mehr als 2 km für die Schüler der Klassen 5 – 13 beträgt.
 - Die körperlich/geistige Behinderung des Schülers lt. ärztlichem Attest die Benutzung nicht zulässt.

Bitte Nachweise, Fahrplanauszüge, Atteste unter anderem beifügen.

(Datum)

(Unterschrift)